

Beschlussvorlage

zu Punkt 22. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Bovenau) am Montag, 11. Juni 2018

Bestätigung der Wahl des stellv. Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehren Bovenau

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Bovenau am 20.04.2018 wurde Herr Dennis Quast zum stellv. Gemeindeführer gewählt. Die Wahlzeit beträgt sechs Jahre.

Gemäß § 11 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG) bedarf die Wahl des stellv. Gemeindeführers der Zustimmung der Gemeindevertretung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß Entschädigungsverordnung erhält der stellv. Gemeindeführer eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.521,00 EUR sowie eine jährliche Reinigungspauschale in Höhe von 171,00 EUR. Der Betrag steht im Haushalt unter Produktsachkonto 02/12600.5421000, „Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten“, zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, der Wahl des Herrn Dennis Quast zum stellv. Gemeindeführer für die Dauer von sechs Jahren zuzustimmen.

Im Auftrage

gez.
Lea Kruse